

Aufklärung

Mit großer Sicherheit wird der Patient vor der Implantation eines Herzschrittmachers oder Defibrillators über die Gefahren durch den Eingriff aufgeklärt.

In aller Regel fehlt aber eine Aufklärung über die Gefahren durch das Implantat als solches und wie diesen Gefahren begegnet werden kann. Dabei sind die Zuständigkeiten aufgeteilt, denn das Gesetz unterscheidet zwischen dem implantierenden und dem für die Implantation verantwortlichen Arzt.

Die Aufklärungsproblematik reicht von der Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen über die Magnetanwendung bei Defibrillatoren bis zur Zustimmung zum Fabrikat.

Im Seminar wird aufgezeigt, wie sich die horizontale Delegation der Verantwortung darstellt und welche aufklärungspflichtige technische Sachverhalte zu berücksichtigen sind.